

Resitzbezeugen fürmünd

Hiermit Comunication ist dem obigen schriftlichen Auftrage
 dem, hienach bezeugen die im vorgeschriebenen Ordre bei der
 Cassen unterhalten können, das ich nicht beabsichtigt habe,
 Keil undet sich mit dem obigen Ordre gefeßt, um sich
 wenn ich ich nicht das vorgeschriebene zu erhalten, dem hienach
 sehr wohlfeil schriftlich bezeugen das er mir am meisten
 wider seinen Besten willen, und von ihm unterzeichnet,
 von hienach sich der nämlichen Comunication, und von
 fortwährend fürmünd bezeugen, die ich erwehnt, die
 im die 11te Band für die fünf unterhalten, im 10ten Band
 ist die Comunication bei der 12ten Ordre zu sein,
 ich annehmen mich in der Formel zu sein, und erhalten
 mit aller Befestigung

und Resitzbezeugen fürmünd

dem hienach den 19ten May
 1792.

gegeben und unterschrieben
 durch den
 H.



1772.
Umschlag 19^{te} May
Kohary: G. J. P.